



Eidg. Finanzverwaltung
3003 Bern

Per E-Mail an:
martin.walker@efv.admin.ch

Bern, 18. März 2016

Vernehmlassung zum Stabilisierungsprogramm 2017-2019 Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 25. November 2015 haben Sie dem SGV das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1'625 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Der SGV anerkennt die Notwendigkeit der Stabilisierungsprogramms beim Bund und unterstützt die Entlastungsstrategie des Bundesrates, die primär auf der Ausgabenseite ansetzt. Aus Sicht des SGV sind ausgabenpolitische Prioritäten auf für das Wachstum, den Wohlstand sowie den inneren Zusammenhalt der Schweiz zentrale Aufgaben zu legen. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms ist für die kommunale Ebene vordringlich darauf zu achten, dass es seitens des Bundes nicht einfach zu einer Lastenabwälzung auf die unteren Staatsebenen kommt. Städte und Gemeinden verfügen schlicht nicht über den finanziellen Spielraum, solche Kosten zu tragen. Vor diesem Hintergrund erlauben wir uns folgende Detailbemerkungen zu einzelnen Massnahmen:

- Im Asylbereich sieht der Bund als Sparmassnahme vor, den Ausbau der Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) zu verzögern. Dies ginge ausschliesslich zu Lasten von Kantonen und Gemeinden, weil Asylsuchende mit offensichtlich unbegründeten Gesuchen, die nicht in den Bundesstrukturen untergebracht werden können, auf die Kantone verteilt werden müssten. Die Massnahme würde folglich eine reine Aufgabenverlagerung bedeuten, was der SGV ablehnt.
- Eine erfolgreiche Integrationspolitik ist eine Voraussetzung für den inneren Zusammenhalt und wichtig für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz. Die stark steigende Anzahl von Asylgesuchen und anerkannten Flüchtlingen sowie vorläufig Aufgenommenen stellt alle Staatsebenen vor grosse Herausforderungen. Sparmassnahmen des Bundes im Integrationsbereich sind deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen. Kantone und Gemeinden tragen im Ausländerbereich schon heute den grösseren Anteil der Kosten der spezifischen Integrationsförderung. Hinzu

kommt, dass sie bei den Regelstrukturen ein Vielfaches an finanziellen Mitteln für Integrationsmassnahmen aufwenden (z.B. Stützunterricht, Deutsch als Zweitsprache). Aus Sicht des SGV muss der Bund deshalb seine finanzielle Verantwortung im Integrationsbereich ebenfalls wahrnehmen und nicht durch Kürzungen noch weiter schwächen.

- Der SGV spricht sich gegen die vorgeschlagene Aufhebung von Zollstellen aus. Neben Befürchtungen zu massivem Ausweichverkehr und längeren Wartezeiten an überlasteten Zollstellen, wären Umtriebe sowie höhere Kosten für die ohnehin unter Druck stehende Exportindustrie zu erwarten. Aus kommunaler Sicht ist zudem daran zu erinnern, dass Zollstellen zusätzlich eine wichtige Bedeutung im Kampf gegen Betäubungsmittel, gefährliche Güter und für den Markenschutz haben.
- Das Programm Jugend+Sport hat sich in den letzten Jahren sehr erfreulich entwickelt. Viele sportinteressierte Personen wurden ausgebildet, was eine gute Qualität bei der Betreuung von Schweizer Sportlerinnen und Sportler gewährleistet. Die Kürzung dieser Beiträge wird deshalb vom SGV abgelehnt, damit die erzieherische und integrative Bedeutung der sportlichen Aktivität und der sportlichen Begegnung bei Kindern und Jugendlichen so Bestand haben soll.
- Die Beiträge des Bundes an die kantonalen Hauptstrassen sollen auf dem Stand von 2016 plafoniert werden. De facto gingen den Kantonen und Gemeinden mit dieser Kürzung insgesamt 13.6 Millionen Franken verloren, was insbesondere auch nicht konform mit dem vorgesehenen NAF-Beitrag ist. Der SGV lehnt dies folglich ab.
- Schliesslich soll bei den Bahnen die Einlage des Bundes in den Bahninfrastrukturfonds (BIF) gekürzt werden. Der SGV lehnt auch diese Massnahme ab. Sie widerspricht dem klaren Abstimmungsresultat zu FABI in dem Sinne, als dass die Einlagen in den BIF nicht bei der ersten Gelegenheit wieder beschnitten werden sollen.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident



Hannes Germann
Ständerat

Direktor



Reto Lindegger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband, Bern